

# VORGETÄUSCHTE BILDUNG

---

EIN ESSAY

ÜBER DIE SOZIAL-UND KULTURWISSENSCHAFTEN IN DER POLIZEIAUSBILDUNG

VON

JOCHEN-THOMAS WERNER

Am gefährlichsten ist die Dummheit,  
die nicht der Ausdruck von Unbildung,  
sondern von Ausbildung ist.  
Helmut Amten

## **Einleitung**

Zunehmend verdichten sich die Anzeichen dafür, dass die Schwelle zur Simulationsgesellschaft überschritten ist. Ihr Aufbau folgt einer einfachen Regel. Die Philosophie des „Als-Ob“ wird zu einer allgemeinen Richtlinie und siehe da, sprachlos vor Staunen stellen wir fest, dass es heutzutage ein Leichtes ist, da etwas zum Vorschein zu bringen, wo zuvor nichts bzw. nur wenig war.

Jahr für Jahr gibt es immer mehr junge Menschen, die ihre schulische Ausbildung mit dem Abitur abschließen, obwohl sie dafür eigentlich nicht ausreichend begabt sind. Die damit erworbene Berechtigung – an einer Hochschule studieren zu dürfen – ist heutzutage kein Garant mehr dafür, dass die für ein Studium notwendige intellektuelle Reife vorhanden ist. Fakt ist, dass es bereits seit langer Zeit den Hochschulen anheimfällt, der nicht selten deutlich bildungsreduzierten Klientel zuvörderst das zu vermitteln, was hinsichtlich eines Hochschulstudiums an Basiswissen von Nöten ist.

An den Hochschulen der Polizeien und den polizeilichen Ausbildungsinstitutionen, die einer Hochschule gleichgestellt sind, gibt es solche Förderprogramme nicht, denn – so die polizeiliche Logik – Abitur ist Abitur, unabhängig davon, wie sich die Wege (Sekundarstufe II; FOS zweijährig; FOS 13) dorthin gestalteten.

Gleichwohl wir wissen, dass aufgrund der schleichenden Entwertung der Abiturzeugnisse auch eine gute Abschlussnote derzeit kein verlässlicher Bürge mehr dafür ist, dass ein Abiturient mehr als schlichtes Alltagswissen besitzt, kommt der Note nach wie vor eine große Bedeutung zu. Wenn aber an den Schulen tendenziell immer weniger erwartet, dafür aber immer mehr belohnt wird, dann folgt zwangsläufig daraus, dass die Hochschulen immer weniger Leistung von ihren Studierenden erwarten können, obwohl sie gute Noten haben.

Unglücklicherweise scheint es nun so zu sein, dass die Philosophie des „Als-Ob“ auch jenseits der Schule zu einem neuen Verständnis von Bildung geführt hat. Zum einen dürfte es keines Beweises mehr bedürfen, dass die Simulation von Leistung (Widergabe eines prüfungsrelevanten Sachverhaltes ohne inhaltliches Begreifen) auch im tertiären Bereich des deutschen Bildungssystems heutzutage nichts Ungewöhnliches mehr ist. Zum anderen ist zumindest zu vermuten, dass auch hier – vergleichbar der Schule – immer weniger erwartet, dafür aber umso mehr belohnt wird. Sollte das auch im Bereich der polizeilichen Hochschulen gegeben sein, so müssten sich folglich auch hier zwei ineinander verschlungene Simulationsprozesse – die jeweils eine Funktion füreinander haben – vorfinden lassen.

- Auf der einen Seite inhaltlich sehr ausdifferenzierte Lehrpläne, mit deren Hilfe einerseits eine qualitativ hochwertige Ausbildung schriftlich dokumentiert werden kann, von der aber andererseits jeder weiß, dass der damit verbundene – quasi Ehrfurcht gebietende – Anspruch im Grunde nicht zu erfüllen ist, wenn es um das Lehren und Lernen geht.
- Auf der anderen Seite müsste ein solches mit potemkinschen Kulissen ausgestaffiertes Studium die Studierenden regelrecht zur Simulation von Leistungen zwingen, da sie ansonsten nur geringe Chancen hätten, sich über drei Studienjahre hinweg auf irrealem Grund zu bewegen.

Sollten sich Hinweise dafür finden lassen, dass bisweilen das Studium – auf Grund welcher Zwänge auch immer – nur vorgetäuscht wird und dieses Studium wiederum Anlass für die

Studierenden dafür bietet, die dazu nötigen Leistungen zu simulieren, dann würde der in der Schule begonnene bildungsmäßige Abwärtstrend von höherer Warte aus fortgesetzt. Aber: Auch vorgetäuschte Bildung kostet Geld. Sie ist für die Länder nicht kostengünstiger zu haben als gute. Dass sie im Rahmen polizeilicher Praxis nur wenig nutzbringend ist, legt schon der gesunde Menschenverstand nahe. Dieser Essay sucht Antworten auf offene Fragen und bietet einen Blick hinter die Kulissen, hinter denen die Grenzen zwischen Sein und Schein zunehmend schwinden.

### **Lernökonomie**

Soziologie, Psychologie, Politik- und Kulturwissenschaften haben im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst einen schweren Stand. Die meisten Studierenden mögen diese Fächer nicht allzu gerne, weil – ihrem Verständnis nach – hier nicht der Stoff vermittelt wird, aus dem richtige Polizistinnen und Polizisten gemacht werden.<sup>1</sup> Weil das aus studentischer Sicht die „weichen“, für das eigene Vorankommen nicht so wichtigen Fächer sind, konzentrieren sich von daher nicht wenige Studierende beim Lernen lieber vermehrt auf die „harten“ Fächer, wie zum Beispiel die juristischen. Das aber ist nur ein Grund dafür, dass diese Fächer nicht so beliebt sind. Es hat auch etwas mit Lernökonomie zu tun. Der Bologna-Prozess hat uns durch die Modularisierung eine Bürokratisierung des Studiums (nicht mehr Professorinnen und Professoren bestimmen in der Alma Mater, was aus wissenschaftlicher Sicht notwendig ist, sondern die Verwaltung aus ökonomischer), eine radikale Umgestaltung der Lehrpläne, eine Überfrachtung der Studiengänge und eine drei Jahre andauernden Klausurenrutsche beschert, auf der fortlaufend kleinste Wissenshäppchen abgeprüft werden. Um das als Studierender überstehen zu können, bedarf es eines ausgeklügelten strategischen Vorgehens. So ist es jedem Studienanfänger recht schnell klar, dass die „harten“

---

<sup>1</sup> „Wir wollen wissen, wie Polizeiarbeit geht. Das erste, was wir lernen, ist Sozialwissenschaften. Das erzeugt Frust“. Quelle: Aquin (Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut): Akkreditierungsbericht, Akkreditierungsverfahren an der Polizeiakademie Niedersachsen, „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.), Seite 6, Datum der Veröffentlichung: 31. Juli 2013  
Online im Internet: [www.acquin.org/de/akkreditiert/studiengang\\_bericht.php?id=175](http://www.acquin.org/de/akkreditiert/studiengang_bericht.php?id=175) (Stand 01.12.2013)

Fächer zwar nicht leicht (auswendig) zu lernen, aber vom stofflichen Umfang her zumindest begrenzt sind. Das kann von den sozialwissenschaftlichen Fächern nicht behauptet werden. Hier ist die Stoffmenge nicht selten grenzen- und die Studierenden dann orientierungslos. Beispiele für pädagogischen Unsinn findet man in Deutschland landauf landab. Hier exemplarisch eines aus Schleswig-Holstein, das stellvertretend für viele andere aus den sechzehn Bundesländern stehen möge.

Stellen Sie sich vor, Sie wären Studierender an der Fachhochschule dieses Bundeslandes und nach der Beendigung eines klitzekleinen Teilmoduls sollen Sie die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland und die verfassungsrechtlichen, wie auch die gesellschaftspolitischen Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates kennen. Dafür besuchen Sie sieben Lehrveranstaltungen, von jeweils 90 Minuten Dauer, in denen Sie über folgende Themen unterrichtet werden:

1. Soziale Struktur und politische Systemgestaltung in der Bundesrepublik Deutschland
2. Überblick über die klassischen Schichtungstheorien und neuere Differenzierungen nach Lebensstilen und sozialen Milieus
3. Einkommens- und Vermögensverteilung, Kaufkraft, Konsumgewohnheiten
4. Demografischer Wandel
5. Geschlechterverhältnisse und Familie im Wandel
6. Parteien und Verbände<sup>2</sup>

Und nun? Was meinen Sie?

Ich denke, hier werden über rund zehn Zeitstunden hinweg die Studierenden vom Lernen wichtigerer Dinge abgehalten, denn während dieser schwindelerregenden thematischen Karussellfahrt werden sich die Gehirne der Studierenden wohl oder übel in den Standby-Modus begeben. Um im pädagogischen Sinne die oben genannten Dinge richtig verstehen zu können,

---

<sup>2</sup> Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (Schleswig Holstein), Modularisiertes Curriculum des Fachbereichs Polizei, Schutzpolizei, Neufassung (Stand 12.01.2012), Semestermodul 1 - Polizei im demokratischen Rechtsstaat, Teilmodul 1.1 - Polizei in Staat und Gesellschaft: Online im Internet: [http://www.fhvd.de/fhvd\\_we/polizei/download/Curriculum%20Schutzpolizei\\_Gesamt\\_20120112\\_Original\\_022\\_0.pdf](http://www.fhvd.de/fhvd_we/polizei/download/Curriculum%20Schutzpolizei_Gesamt_20120112_Original_022_0.pdf) (Stand 27.08.2015)

werden einige hundert Stunden Selbststudium nicht ausreichend sein. Real – und anteilig zu dem anderen im Modul gelehrteten Fach (Rechtswissenschaften) – stehen für das Selbststudium an dieser Fachhochschule aber nur rund zehn Zeitstunden zur Verfügung. Das ist anderen Orts nicht anders. Von daher kapitulieren viele Studierende von vornherein und sagen sich: „Das tue ich mir nicht an, das ist verschwendete Zeit!“ Und wenn man ehrlich ist, muss man den Studierenden Recht geben. Kein Mensch macht einen Kopfsprung in einen Ozean von Wissen, der die Tiefe eines Regentropfens hat, um dann verzweifelt und ziellos mit Schwimmbewegungen zu beginnen.

Im juristischen Bereich dominiert – von ganz wenigen Fachtermini einmal abgesehen – die Alltagssprache. Die Prüfungssachverhalte sind in der Regel klar und sprachlich einfach gehalten und in den entsprechenden schriftlichen Prüfungen dominieren auf Seiten der Studierenden normalerweise sprachlich schlichte Antworten. Sofern aber die formale Überprüfung des Sachverhaltes (nachvollziehen eines vorgegebenen Schemas) korrekt erfolgt und die in der Argumentation genannten Paragraphen die zutreffenden sind, können die Studierenden eine hohe Punktzahl erreichen, auch wenn ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit nicht selten einiges zu wünschen übriglässt.<sup>3</sup>

In den Sozial- und Kulturwissenschaften verhält sich das nicht nur anders, sondern es findet sprachlich auch auf einer ganz anderen Ebene statt. Die klassische Literatur dieser Fächer ist auf einem Abstraktionsniveau angesiedelt, welches für den normal denkenden – wissenschaftlich nicht vorgebildeten – Menschen in der Regel gedanklich nicht bzw. kaum erreich-

---

<sup>3</sup> Dass solche Prüfungen nicht immer adäquat auf die reale polizeiliche Arbeitswelt vorbereiten, wird offensichtlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Polizistinnen und Polizisten im Einsatz- und Streifendienst (Wach- und Wechseldienst) hochgradig über situationsgebundenes (juristisches) Wissen verfügen müssen. Sie stehen in der Situation. Sie betrachten sie nicht von außen und auch nicht im Nachhinein, wie das üblicherweise Juristen tun. Eingebunden in die Situation auf der Straße werden Polizistinnen und Polizisten zumeist von (Nicht-) Wissen (im Sinne von defizitärem aber trotzdem handlungsbestimmenden Wissen) geleitet und das macht einen wesentlichen Unterschied zum juristischen Arbeiten in einer Kanzlei aus. Draußen, wo das Leben hart und rau ist, gibt es keine Punkte für die formal richtige Abarbeitung eines juristischen Sachverhalts. Hier muss aus der Situation heraus gedacht und Maßnahmen müssen entschieden und umgesetzt werden, ohne dass zuvor noch einmal in der rechtswissenschaftlichen Literatur und in Datenbanken recherchiert werden könnte, was der „richtige“ Weg ist. Von daher liegt es nahe, nur das im Studium zu lehren, was für den ersten Angriff unbedingt nötig ist. Darüber hinauszugehen wäre zudem unsinnig, weil schon alleine das Lernen dort seine biotischen Grenzen findet, wo die Gedächtnisleistung des Menschen durch die Menge des Lernstoffs überfordert ist.

bar ist.<sup>4</sup> Dort, wo der fachlich gebildete Mensch mit seinen Augen regelrecht über die Zeilen eines Buches hinweg gleitet, da hat der polizeiliche Berufsanfänger eher das Gefühl, man zöge ihm Stacheldraht durch die Pupillen. Seine Augen haken an einer Vielzahl ihm unbekannter abstrakter Begriffe fest, die bei ihm gedanklich nichts zur Vorstellung bringen können, weil er nicht weiß, was eigentlich das jeweils Wesentliche ist, das in diesem Begriffen punktgenau zum Ausdruck gebracht werden soll. Sehr häufig beziehen sich wissenschaftliche Autoren auch auf andere – bereits verstorbene oder noch lebende – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und es werden beim Rezipienten des Buches, wie selbstverständlich, Kenntnisse über deren jeweilige Lebenswerke – und der jeweils mitzudenkenden historischen Entstehungskontexte – vorausgesetzt, die ein Polizeistudierender schlichtweg nicht haben kann. Was eine Professorin oder ein Professor für Soziologie für einen ganz simplen fachwissenschaftlichen Begriff aus dem Kanon der sozialwissenschaftlichen Termini hält, etwa „Soziales Milieu“, ist den angehenden Polizeibeamtinnen und –beamten während des Studiums oftmals nur ein inhaltsloser Begriff, der mehr oder weniger gedankenlos in Klausuren aufs Papier gebracht wird, in der Hoffnung, es wird wohl reichen.<sup>5</sup> Woran liegt das?

---

<sup>4</sup> Damit soll natürlich nicht zum Ausdruck gebracht werden, dass sich juristische Texte hinsichtlich ihres Abstraktionsgrades von sozial- und kulturwissenschaftlichen unterscheiden. Das ist nicht der Fall. Im Gegensatz zu den letztgenannten Fächern und ihren Inhalten lassen sich aber zum Beispiel polizeirelevante Rechtskenntnisse (Strafrecht, Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht, mit dem jeweils dazu gehörenden Verfahrensrecht) durchaus sehr gut und sachverhaltsbezogen vermitteln, ohne dass dabei die sprachlich äußerst schwierigen und abstrakten (Grundlagen-) Felder rechtssoziologischer, rechtsgeschichtlicher, rechtsphilosophischer oder sozialwissenschaftlicher Provenienz betreten werden müssten. Hier unterscheidet sich die juristische Ausbildung, die darauf hinaus zielt, „mit den richterlichen und staatsanwaltlichen Aufgaben, den Aufgaben des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes und der Anwaltschaft vertraut zu machen,“ (Vgl. § 6, Niedersächsisches Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen) von der polizeilichen, die erst einmal nur die juristischen Grundlagen bereitzustellen hat, damit die, für den ersten Angriff notwendige Berufsfähigkeit, gewährleistet ist. Der methodische Zugang – wie geht man mit Gesetzen um, wie wendet man sie auf Fälle an – ähnelt einem Algorithmus, der immer wieder angewandt werden kann, ohne dass dabei philosophisch tiefsinniges Denken erforderlich wäre. In den Sozial- und Kulturwissenschaften ist eine solche Reduktion nicht möglich. Hier kann man nicht durch das Üben einer Methode Komplexitätsreduktion erlernen. Hier nimmt mit jedem in einem Buch gelesenen Satz die Komplexität und mit ihr die Unsicherheit des Rezipienten zu.

<sup>5</sup> Was in der wissenschaftlichen Welt der externen Hochschulen nur Kopfschütteln hervorrufen würde, ist in den internen Hochschulen des öffentlichen Dienstes seit Jahrzehnten nicht wegzudenken: Lösungsskizzen. In ihnen steht, wie im optimalen Falle Studierende auf Klausurfragen zu antworten haben. In der Logik der polizeilichen Ausbildungsinstitutionen, die sich solch pädagogisch längst obsoleter Mittel bedienen, bedeutet eine Übereinstimmung der in einer Klausur niedergeschriebenen Worte bzw. Textsequenzen, mit der zuvor sprachlich eindeutig festgelegten richtigen Lösung, dass die Aussage in der Klausur zutreffend ist und zwar unabhängig davon, ob der Studierende davon eine Ahnung hat oder nicht.

Der Soziologe Stefan Hradil setzt sich, sprachlich wohl geformt, mit dem Begriff „Soziales Milieu“ auseinander. Das liest sich dann so:

*„Besonders häufig liegt Milieustudien die Habitus­theorie Pierre Bourdieus zu Grunde. Diese besagt im Kern, dass soziale Milieus durch Anpassungsprozesse an die Lebensbedingungen sozialer Klassen und Klassenfraktionen zustande kommen. Bourdieu geht von der ungleichen Verteilung dreier Ressourcenarten aus: dem ökonomischen Kapital, dem Bildungskapital und dem sozialen Kapital (in Gestalt sozialer Beziehungen). Je nach Ausmaß ihres Kapitalbesitzes insgesamt gehören die Menschen der Arbeiterklasse, dem Kleinbürgertum oder der Bourgeoisie an (vertikaler Aspekt). Und je nach Zusammensetzung bzw. Zukunftsaussichten ihres Kapitalbesitzes werden sie in Klassenfraktionen der Besitz- oder der Bildungsbourgeoisie sowie dem alten, dem neuen oder dem „exekutiven“ Kleinbürgertum zugerechnet (horizontaler Aspekt).“<sup>6</sup>*

Mir als Sozial- und Kulturwissenschaftler dient der obenstehende Text weitgehend als Trigger-Reiz, in dessen Folge ich eine sehr große Zahl von Gedächtnisinhalten miteinander verknüpfen und mir in Erinnerung rufen kann. Und ich kann, wenn ich es denn will, mir diese, in immer feineren Verästelungen, zur bildhaften Vorstellung bringen oder – wie man so schön im Deutschen sagt – ich kann leicht vom Hölzchen aufs Stöckchen kommen. Ein Polizeistudierender wird sich dagegen wohl eher fragen: Wer ist oder war dieser Bourdieu? Wann und wo ist er geboren/gestorben? Von wem wurde er gedanklich inspiriert? Was ist unter einem Habitus und unter einer sozialen Klasse zu verstehen? Benutzen auch andere Autoren den Klassenbegriff und wenn ja, in welcher Art und Weise tun sie das? Was ist unter den genannten drei Ressourcenarten genau zu verstehen? Was versteht man unter Arbeiterklasse, was unter Bürgertum und was unter Bourgeoisie?

Da auch eine gute Allgemeinbildung nicht dafür ausreichend sein dürfte, für die aufgeworfenen Fragen akzeptable Antworten bereitzustellen, beginnt hier eigentlich die zu einem Studium gehörende Arbeit, nämlich die intensive Auseinandersetzung mit einem Text, um sich seine wesentlichen Inhalte und Aussagen verstandesmäßig zugänglich zu machen. Dafür aber brauchen Studierende sehr viel Zeit, die sie aber nicht haben, weil sie – siehe Schleswig-Holstein – durch und mit einer gigantischen Stoffmenge zuerst bedroht und dann erschlagen

---

<sup>6</sup> Hradil, Stefan: Soziale Milieus – eine praxisorientierte Forschungsperspektive. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung 'Das Parlament', 44-45/2006, 30. Oktober 2006, Seite 5

werden. Ihnen wird, um es mit den Worten von Paul Virilio auszudrücken, amtlich „der rasende Stillstand“ verordnet<sup>7</sup>. Die unglaubliche Stofffülle und die atemberaubende Geschwindigkeit, mit der sie bewältigt werden soll, führen letztendlich nur dazu, die kognitiven Systeme der Studierenden zu deaktivieren, weil die Studierenden schlicht und ergreifend den Überblick verlieren und sie nicht mehr die Spreu vom Weizen zu trennen vermögen. Durch die Sinnlosigkeit der Suche nach einem Anfang – wo soll mit dem Lernen begonnen werden, wenn alles unbekannt und die jeweilige Relevanz der Dinge für das Studium und die Praxis nicht ersichtlich ist – erlahmt die Lust, sich mit etwas gedanklich konzentriert auseinanderzusetzen, bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt. Wenn die Stoffvielfalt unübersichtlich, die Zeiten für Kontakt- und Selbststudium im Verhältnis dazu zu kurz bemessen sind, der Weg zum Lernziel nicht erkenntlich und im Übrigen auch nicht klar ist, wofür Studierende das in der Praxis gebrauchen können, dann ist es schlussendlich vielen Studierenden irgendwann egal, ob sozial- und kulturwissenschaftliche Themen im Rahmen des Studiums angeboten werden oder nicht. Es ist fortan schmückendes, aber sinnloses Beiwerk. Wie immer sich auch die Studierenden drehen und wenden mögen, sie können das Dilemma, in welchem sie lern-technisch stecken, nicht lösen, sondern nur mit ihm leben. Das fordert einen pragmatischen Umgang mit der Situation geradezu heraus.

### **Pragmatischer Umgang**

Stellen sie sich doch bitte einmal Folgendes vor: Sie wurden im Unterricht von einer Lehrkraft darüber aufgeklärt, dass die „Soziale Rolle“ in der Rollentheorie „Bündel von Erwartungen [sind, J.T.W.], die sich in einer gegebenen Gesellschaft an das Verhalten der Träger von Positionen knüpfen.“<sup>8</sup> Sie versuchen anfänglich diesen Begriff inhaltlich mit Sinn zu füllen und nehmen während des Selbststudiums den „Homo Sociologicus“ zur Hand. Nach nicht allzu langer Zeit wird ihnen klar, wie irrsinnig kompliziert der Kontext ist, dem dieser Satz

---

<sup>7</sup> Virilio, Paul: Rasender Stillstand, München 1992

<sup>8</sup> Dahrendorf, Ralf: Homo Sociologicus, 15. Auflage, Opladen 1977, Seite 33



entnommen ist. Da sie im Frontalunterricht zusätzlich über die Existenz weiterer sozialwissenschaftlicher Begriffe (wie zum Beispiel „Soziales Milieu“) unterrichtet wurden und die für das Selbststudium veranschlagte Zeit schon längst vergangen ist, beschließen sie, es beim Auswendiglernen des Satzes zu belassen, um auf diesem Weg ihr Glück in der anstehenden Klausur zu versuchen. Am Tag der Prüfung wissen sie zwar immer noch nicht den Begriff „Soziale Rolle“ inhaltlich zu füllen und ihn in Beziehung zu anderen sozialwissenschaftlichen Termini zu setzen, doch langsam beginnen sie zu begreifen, dass das eventuell so von ihnen auch gar nicht erwartet wird, weil sie sich sagen, dass auch die Lehrkräfte wissen müssten, dass sie aufgrund der Stofffülle und der nicht vorhandenen Zeit, die Lernzielvorgabe unmöglich erfüllen können. Nachdem sie ihr „Theoriefragment“ in der Klausur erfolgreich eingebracht und sie – dank der Übereinstimmung mit der („amtlichen“) Lösungsskizze – bestanden haben, wissen sie zumindest, dass man Wissen vortäuschen kann, ohne von der Sache selbst nur die leiseste Ahnung zu haben. Nach Beendigung ihrer Ausbildung ergibt sich dann zufälligerweise die Situation, dass sie in der Ausführung ihres Dienstes vom Rädelsführer einer Jugendbande mit einer Waffe bedroht werden. Ihnen fallen plötzlich die Wörter Bündel, Erwartung, Gesellschaft und Position ein und sie stellen sich die wirklich ernstzunehmende Frage: „Welchen Nutzen kann ich in dieser prekären polizeilichen Einsatzsituation aus meinem rudimentären sozialwissenschaftlichen Wissen ziehen?“ Meine Antwort ihnen gegenüber wäre: „Keinen.“

Die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland und die verfassungsrechtlichen und gesellschaftspolitischen Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates in zwanzig Zeitstunden (Kontakt- und Selbststudium zusammengerechnet) auch nur annähernd zu begreifen, halte ich für ein aberwitziges Unterfangen. Nichtsdestotrotz scheinen nicht wenige Ausbildungsinstitutionen in den Ländern dem Glauben anheimgefallen zu sein, dass die Qualität ihrer Lehre vom Umfang ihrer begrifflichen Stoffsammlungen in den Curricula abhängt.

Die meisten Studierenden stehen solch pädagogisch unsinniger Stoffhuberei ratlos und schulterzuckend gegenüber. So nimmt es nicht Wunder, dass den Sozial- und Kulturwissenschaften – der Psychologie ergeht es wohl nicht anders – nur ein geringer Stellenwert beigemessen wird. Die Lehrkräfte, die diese Fächer unterrichten, besitzen nicht selten ein geringeres Ansehen bei den Studierenden, als jene, die von Haus aus Polizistinnen und Polizisten sind.

### **Gummibärchen-Armdrücken**

Den Sozial- und Kulturwissenschaftlern im Polizeidienst wird häufig angelastet, völlig unprofessionell und entgegen aller pädagogischen Vernunft, die Begriffs- und Inhalts-Sintfluten mit zu initiieren, unter denen dann die Studierenden zu leiden haben. Sofern diese Lehrkräfte dann noch eine Professur für „Gummibärchen-Armdrücken“<sup>9</sup> innehaben, sie also auch noch für Kommunikations-, Konflikt- und Fairness-Trainings zuständig sind, ist es um deren Reputation oftmals geschehen. Nicht, dass solche Trainings schlecht wären, aber das Bild, das die Gesellschaft von einer Wissenschaftlerin bzw. eines Wissenschaftlers hat, ist ein anderes. Auf hohem Niveau zu forschen, zu publizieren und zu lehren sind sicherlich Tätigkeiten, die unbezweifelnd dem Kreis der Hochschullehrerinnen und -lehrern zugeordnet werden können. Bei „Gummibärchen-Armdrücken“ könnten dagegen Zweifel aufkommen. Es unterfordert Lehrende und Studierende gleichermaßen, wobei letztere sich vielfach nicht nur darüber wundern, das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hier einer Tätigkeit nachgehen, für deren Ausübung eine einfache fachliche Qualifikation – zum Beispiel auf dem Niveau eines zweitägigen Fortbildungskurses der Industrie- und Handelskammer<sup>10</sup> – durchaus als ausreichend erscheint, sondern die Ausübung dieser Tätigkeit steht in ihren Augen oftmals auch in einem

---

<sup>9</sup> Ein Training, bei welchem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihr eigenes Konfliktverhalten sensibilisiert werden sollen.

<sup>10</sup>IHK Hannover: Persönlichkeitstraining für ein optimales Führungsverhalten, Online im Internet: <http://www.hannover.ihk.de/veranstaltungen/detailseite/veranstaltung/seminar-fuer-ausbilder-modul-1.html> (Stand 18.12.2013)

krassen Missverhältnis zu dem bereits genannten Bild, welches die Gesellschaft von einer Wissenschaftlerin bzw. einem Wissenschaftler hat.

Es geht also nicht nur darum, dass eine bestimmte Leistung (Lehrveranstaltung/Training) erbracht wird, sondern dass jeder Erbringer einer Leistung eben mit dem Wert dieser Leistung identifiziert wird. Welcher Wert einer Leistung dabei zugemessen wird, ergibt sich zum einen aus der dafür notwendigen Qualifikation und zum anderen aus den Vorstellungsbildern der Allgemeinbevölkerung. Professorin bzw. Professor leitet „Gummibärchen-Armdrücken“ an, ist – gelinde gesagt – eine unglückliche Kombination, weil die Reputation der Sozial- und Kulturwissenschaften darunter leidet und sie nicht mehr als ernstzunehmende „Hilfswissenschaften“ polizeilichen Arbeitens wahrgenommen werden.

Die hier zur Diskussion stehenden Fächer haben sich nicht nur selbst in Verruf gebracht, sondern sie wurden auch zum nicht selten belächelten fünften Rad am Wagen, weil es die Polizei selbst bis heute nicht verstanden hat, von diesen Fächern und ihren Vertretern das Wissen zu fordern, auf dessen Grundlage moderne und professionelle Polizeiarbeit betrieben werden könnte.<sup>11</sup> Stattdessen gibt man sich betont zeitgeistinspiert.

Heute geht es vielerorts nicht mehr darum das Wissen eines Faches praxisorientiert in der Lehre weiterzugeben, um so die berufstypischen Qualifikationen auszubauen, sondern heutzutage stehen – aus rational nicht nachvollziehbaren Gründen – die „weichen Fähigkeiten“, die sogenannten „Soft Skills“, im Vordergrund und das absurderweise in einer Zeit, in der Polizeibeamtinnen und –beamte in der Ausübung ihres Dienstes kaum noch Respekt entgegengebracht wird und sie immer häufiger Opfer von Gewaltstraftaten werden.

---

<sup>11</sup> In den Reihen der Polizei konnten bislang weder Soziologie noch Kulturwissenschaften solide Arbeit leisten. Der Grund dafür ist recht einfach und er ergibt sich aus dem Denken der Organisation Polizei: Bis heute stehen beide Fachdisziplinen und ihre Vertreter symbolisch für irgendetwas Zwischenmenschliches, ohne dass dabei genau klar wäre, ob dabei an die Tätigkeit von Erzieherinnen und Erzieher im Kindergarten, an die von Streetworker auf der Straße, an die der Altenpflegerinnen und Altenpfleger oder an die der sozialpädagogischen Familienhelfer gedacht wird. Soziologie und Kulturwissenschaften sind sicherlich nicht das, was sich die Organisation Polizei darunter vorstellt. Es ist von daher zu vermuten, dass die Polizei mehr als erschrocken wäre, würde in ihren Reihen plötzlich das gelehrt, was wirklich zum Gegenstand dieser Fächer gehört.

Im Zuge einer immer schneller voranschreitenden Sozialpädagogisierung und Feminisierung der Polizeiausbildung – dahergebracht im Deckmäntelchen der Sozial- und Kulturwissenschaften – sind wir derzeit an einem Punkt angelangt, von dem aus es sehr schwierig sein wird, den beiden Wissenschaftsbereichen wieder den Stellenwert zukommen zu lassen, der ihnen im Rahmen einer professionellen Polizeiausbildung eigentlich gebührt.

### **Alter Plunder**

Der Großteil dessen, was heutzutage (akademisch) gelehrt wird, kann draußen (polizeilich) nicht gebraucht werden. Und das, was wirklich (polizeilich) gebraucht werden könnte, wird nicht gelehrt, weil man scheinbar bis heute noch nicht auf die Idee gekommen ist, dass es jenseits der unpräzisen und altbekannten Begriffe (Konflikt, Masse, Milieu, Norm, Persönlichkeit, Rolle, Schicht, Wahrnehmung usw.) noch anderes Erwähnenswertes gibt, das für die Schutzfrau bzw. den Schutzmann auf der Straße wichtiger wäre, als der alte Plunder aus der Mottenkiste polizeilicher Ausbildung. Nicht auf der Höhe der Zeit zu sein heißt hier, dass der angebotene Lehrstoff für die Studierenden nicht die Attraktivität besitzen kann, die eigentlich nötig wäre, um die Studierenden für das Studium begeistern zu können.

Wenn sich anderswo Studierende – vor dem Hintergrund ausgeklügelter pädagogischer Konzepte – mit zeitgenössischen sozial- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen beschäftigen, verbleiben die Polizeistudierenden in ihren Ausbildungsinstitutionen nicht selten auf dem Niveau einer weitgehend unkoordinierten Begriffsrezeption, so als ob mit dem Wissen um einige wenige Begriffe zugleich ein Zugang zum sozial- und kulturwissenschaftlichen Denken vermittelt würde. Das Gegenteil ist der Fall. Durch die (unreflektierte) verdinglichte Ausdrucksweise – etwa die Gesellschaft, das Individuum, der Konflikt usw. – können Polizeistudierende keinen Zugang zu einem Denken finden, das auf Prozesse und Figurationen<sup>12</sup> hin ausgerichtet ist. Mangels dessen können sie auch nur schwerlich verstehen, dass ihnen als

---

<sup>12</sup> „Der Begriff der Figuration dient dazu, ein einfaches begriffliches Werkzeug zu schaffen, mit dessen Hilfe man den gesellschaftlichen Zwang, so zu sprechen und zu denken, als ob Individuum und Gesellschaft zwei verschiedene und überdies auch noch antagonistische Figuren seien, zu lockern.“ Elias, Norbert: Was ist Soziologie, 6. Auflage, Weinheim 1991, Seite 141

Individuum die Gesellschaft nicht entgegengesetzt ist, sondern sie selbst in dynamische menschliche Verflechtungszusammenhänge eingebunden sind, in denen Menschen anderen Menschen begegnen und sie sich durch diese Begegnungen – über ihr Leben hinweg – unentwegt verändern. Das sich wandelnde Muster, das die Menschen in ihren Begegnungen als Ganzes miteinander bilden, bezeichnet Norbert Elias als Figuration.<sup>13</sup> Seine Prozess- und Figurationstheorie in die Polizeiausbildung einzubringen hieße nicht nur, der Vorstellung eines in sich eingeschlossenen Menschen (homo clausus) entgegenzuwirken, sondern auch der un-säglich naiven Verdinglichung des sozialwissenschaftlichen Begriffsapparates entgegenzuwirken.

Prävention, Repression und Gefahrenabwehr können – aus sozialwissenschaftlicher Sicht – professionell nur betrieben werden, wenn auf Seiten der Polizei ein Denken in Prozessen und Figurationen möglich ist. Gedachtem kann, unter gewissen Voraussetzungen, ein Bewirken folgen. Wie aber soll die Polizei etwas – im Verhältnis zu den aufgewandten Mitteln – wirkungsvoll in die Wege leiten können, wenn Polizistinnen und Polizisten solche Denkfiguren absolut fremd sind und damit die geistige Grundvoraussetzung, sozusagen der erste Schritt, fehlt?

Der für die Organisation Polizei so wichtige Zusammenhang von Sozio- und Psychogenese kann, aufgrund des traditionellen Missverständnisses – kontextlose Begriffsrezeption im Unterricht führe zu praxistauglichem Wissen – von den Studierenden nicht erschlossen werden.

### **Berufliche Sozialisation**

Bei allem, was wir hier diskutieren, ist abschließend aber noch eines zu bedenken: Ein Lehrender weiß genau was er will, wenn er auf seine Art und Weise unterrichtet. Und wenn er das tut, dann hat er dabei Zugang zu Erinnerungen – persönliche Data (autobiografischen Gedächtnis); berufliches Faktenwissen (semantisches Gedächtnis) – und er hat (Sprach-) Bilder

---

<sup>13</sup> ebenda, Seite 142

und Denkfiguren (mentale Modelle) in seinem Kopf, die ihm Orientierung verleihen, so dass er seine Gedächtnisinhalte – der Lehrsituation entsprechend – strukturieren und gezielt in Worte kleiden kann. Er überblickt sein Fach. Der Aufbau des Studiums ist ihm bekannt und er weiß zudem immer, was als Nächstes kommt. Den Studierenden bleibt jedoch nur der jeweilige Augenblick und die Rückschau auf das, von dem sie glauben es mehr oder weniger verstanden zu haben. Was sich daraus letztendlich im Verlauf des Studiums entwickeln soll, wissen sie nicht, weil sie eben nicht wie die Lehrende bzw. der Lehrende gedanklich zwischen Studienanfang und Studienende hin und her pendeln und sich hierbei die verschiedenen Studieninhalte mental repräsentieren können. Sie kennen nur das Ziel: Polizeivollzugsbeamtin resp. -beamter. Wie das nach drei Jahren Studium sein wird, wenn sich die Erinnerungen an die polizeilichen Praktika und die damit verbundenen Gefühle, zusammen mit dem im Studium erworbenen Wissen, zum geistigen Konstrukt „Ich bin eine Polizeibeamtin bzw. ein Polizeibeamter“ synthetisieren und in deren bzw. dessen Habitus einen – für andere sichtbaren – körperlichen Ausdruck im Verhalten findet wird, wissen Polizeistudierende zu Beginn des Studiums nicht. Zum Ende hin können sie es vielleicht – aufgrund der bereits in der Praxis gewonnenen ersten Eindrücke – erahnen.

Berufliche Sozialisation beginnt für Polizeibeamtinnen und -beamte mit der Aufnahme des Studiums. Mit dem Prozess der (beruflichen) Sozialisation kommt es einhergehend zu einer kaum wahrnehmbaren Veränderung des Selbstkonzepts, also der Art und Weise wie sich ein Mensch selbst wahrnimmt. Das, was in der Polizei umgangssprachlich mit „Stallgeruch annehmen“ umschrieben wird, verweist zusätzlich auf die zunehmende soziale Identifikation mit der Organisation Polizei. Den Abschluss des drei Jahre anhaltenden Prozesses<sup>14</sup> stellt der, wie auch immer gestaltete Verwaltungs- und Festakt (Kooption) dar, mit dem die bereits fest in der Organisation Polizei eingebundenen Beamtinnen und Beamten die neuen Mitglieder „rituell“ in die Organisation aufnehmen. Einer der wichtigsten Sätze lautet dabei: „Hiermit

---

<sup>14</sup> Auf den Teil beruflicher Sozialisation bezogen, der in die Zeit des Studiums fällt.

ernenne ich sie zur Polizeikommissarin resp. zum Polizeikommissar (auf Probe).“ Ein solcher Satz, ausgesprochen von einem Menschen, in dessen Amt er dazu befugt ist, stellt einen Sprechakt dar und wird – etwas genauer gefasst – als illokutionärer Akt verstanden. Durch ihn ändert sich die soziale Wirklichkeit desjenigen, demgegenüber diese Sprechhandlung ausgeführt wird. Im vorliegenden Fall ist nun ein Mensch – mit allen Rechten und Pflichten als Polizeivollzugsbeamtin bzw. -beamter – in die Organisation Polizei aufgenommen.

Zu Beginn des Studiums liegt dieser, für das Berufsleben so wichtige Moment, für die Polizeistudierenden noch in weiter Ferne. In dieser Situation ist der Abschnitt in der Zeit, der jenseits ihrer augenblicklichen Gegenwart in das Nichts der Zukunft verweist, für sie nur deshalb gedanklich greifbar, weil ein Studienplan sie scheinbar sicher in das noch nie Dagewesene geleitet. Tatsächlich aber verfügen alle Studierenden nur über Unwissen, weil keiner von ihnen auch nur erahnen kann, wie es sein wird, wenn eine vom Lehrplan vorgesehene Unterrichtseinheit aus der Zeit heraus phänomenologisch und wirkungsvoll in Erscheinung tritt und sie während dieser – durch Werden, Sein und Vergehen bestimmten Raum-Zeit-Sequenz (Unterrichtseinheit) – ein inneres Erleben haben werden, dass sie – unter gewissen Voraussetzungen – verändern und neu auf die Zukunft ausrichten wird.

Da nicht wir es sind, die aktiv im Fluss der Zeit schwimmen, sondern der Fluss es ist, der uns mit sich fortreißt, kann immer nur die Gunst des jeweiligen Augenblicks dazu genutzt werden, die eigenen kognitiven Strukturen einer Störung (Perturbation) auszusetzen, um sie danach neu zu reorganisieren (Akkommodation; Äquilibration; Assimilation). Dabei stellen Perturbationen systeminterne (kognitive) Operationen in der inneren (geistigen) Welt dar, die durch fortlaufende Veränderungen der uns umgebenden äußeren Welt (dazu gehören zum Beispiel auch neue Lehrinhalte im Unterricht) induziert werden.<sup>15</sup> Zum besseren Verständnis dessen, was in diesem Kontext als „Augenblick“ bezeichnet wird, sei darauf hingewiesen,

---

<sup>15</sup> Siehe hierzu auch: Piaget, Jean: Einführung in die genetische Erkenntnistheorie, 5. Auflage, Frankfurt am Main 1992

Furth, Hans G: Intelligenz und Erkennen. Die Grundlagen der genetischen Erkenntnistheorie Piagets, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1981

dass die im inneren Zeitbewusstsein eines Menschen erfahrbare Gegenwart etwa einen Zeitraum von drei Sekunden<sup>16</sup> umfasst. Innerhalb der diametral gegenüberstehenden Zeithorizonte (Vergangenheit/Zukunft) gehören davon etwa eineinhalb Sekunden zur Vergangenheit (Erinnerung an den gerade erst vergangenen Augenblick, der aber noch in die Gegenwart hineinreicht) und eineinhalb Sekunden zur Zukunft (Vorwegnahme des nächsten Augenblicks, der zwar noch zukünftig ist, aber schon in die Gegenwart hineinreicht)<sup>17</sup>. Obwohl uns der Bewusstseinsstrom vorgaukelt, das Erleben der Gegenwart sei ein kontinuierliches Geschehen, so erscheint es aus pädagogischer Sicht doch angebracht, von nach und nach sich ablösenden Zeitfenstern zu sprechen. Der Grund hierfür ist ein sehr einfacher. Sehr viele Studierende haben Schwierigkeiten, ihre Aufmerksamkeit auf das „Hier und Jetzt“ eines jeden einzelnen Zeitfensters zu lenken. Stattdessen schweifen sie gedanklich ins „Nicht-Mehr“ (Erinnerungen) oder ins „Noch-Nicht“ (Erwartungen) ab. Aber nur „Hier und Jetzt“ kann der Mensch aktiv sein und lernen. Zeitfenster für Zeitfenster. Moment für Moment.

Studierende haben so gesehen zwar die Verantwortung für den eigenen Lernprozess (sie müssen von sich aus aktiv die Studienzeit nutzen und dabei fortwährend die Konfrontation mit den noch unbekanntem Lehrinhalten suchen) aber wenn sie nicht – wie das bei der polizeilichen Ausbildung häufig der Fall ist – ihre eigenen Lernprozesse aktiv mitgestalten können, weil ihre Ausbildungsinstitution den Stein der Weisen zu besitzen scheint und man glaubt, die auch so hilflosen und unvermögenden Studierenden durchs Studium pampern zu müssen, dann ist das aus lerntheoretischer Sicht sicherlich kontrainduziert.

### **Philosophie des „Als-Ob“**

Heutzutage ist im Polizeistudium fast alles geregelt und vorgeschrieben und das manchmal bis ins kleinste Detail. Eine solche Form pädagogisch unsinniger Pedanterie muss sich wohl aus einer Art administrativem Narzissmus speisen, wobei Regulierungswut und irrationale

---

<sup>16</sup> Vgl. Pöppel, Ernst: Grenzen des Bewusstseins. Über Wirklichkeit und Welterfahrung, München 1987

<sup>17</sup> Edmund Husserl benutzt hierfür die Begriffe Retention und Protention.

Husserl, Edmund: Vorlesungen zur Phänomenologie des inneren Zeitbewusstseins, 2. Auflage, Tübingen 1980



Kontrollzwänge der Aufrechterhaltung des Selbstbildes des scheinbar ich-schwachen Leviathans dienen. Angesichts solch umfassender atmosphärischer Störungen im Lernumfeld der Studierenden kann hier, in Anlehnung an Mitscherlich<sup>18</sup>, durchaus von der „Unwirtlichkeit der Ausbildungsinstitutionen“ gesprochen werden.

Dank des straff durchorganisierten und gut kontrollierten Studiums können die von Bund oder Land bezahlten Studierenden die Zeit ihres Studiums nicht „nutzlos mit nichtigen Dingen“ verschwenden. Was für den Polizeiberuf als unnötig und damit für das Studium als entbehrlich zu betrachten ist, wird in der Regel aber nicht aus Sicht der Studierenden, sondern aus der des Dienstherrn entschieden. Aus diesem Blickwinkel heraus betrachtet, bietet eine Ausbildungsinstitution, die selbstbestimmtes Lernen von vornherein auf ein Minimum reduziert oder es – im schlimmsten Fall – überhaupt nicht zulässt, im Grunde kein Studium an, weil es ihr nicht um Bildung im allgemeinen Sinne, sondern alleinig um die Steuerung von Lernprozessen geht, wobei es unerheblich ist, ob dem (Be-) Lehren auch ein Lernen folgt.

Die mit viel Brimborium versehene Simulation solcher (Lern-) Prozesse zielt nicht darauf ab, reale Lernerfolge bei den Studierenden zu bewirken, sie muss es auch nicht, weil auch die Prüfungen weitestgehend Simulationen sind, die nicht ernsthaft dazu gedacht sind, etwas zu überprüfen, sondern die Prüfung selbst ist der Prüfung Zweck. Wer aber glaubt, in solchen Brachlandschaften pädagogischer Tristesse geistige Höhenflüge im lichten Sonnenschein dadurch inszenieren zu können, dass man sich auf der Seite des Systems (Institution/Leitung und Administration) in der hohen Kunst der Simulation übt, der irrt. Das System steht, mit seiner ganz eigenen Kommunikation und seinem ganz eigenen Sprachspiel, der Lebenswelt der Lehrenden und Lernenden und ihrem Sprachspiel diametral gegenüber. Aus diesem Grund hat die Kommunikation des Systems auch kaum einen Einfluss auf die Art und Weise, wie sich die Lebenswelt der Lehrenden und Lernenden konstituiert. Administration und Lehre

---

<sup>18</sup> Vgl. Mitscherlich, Alexander: Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden, 15. Auflage, Frankfurt am Main 1980

sind zwei – nach autopoietischem Prinzip gestaltete – soziale Systeme, die sich durch operationale Geschlossenheit und damit durch Eigenständigkeit ausweisen.

Das scheinen zumindest auch die Apologeten des unsinnigen betriebswirtschaftlichen Denkens zu ahnen, die als Macher, Manager und Durchsetzer – wohl aus großer innerlichen Distanz heraus – manch pädagogischem Unsinn als Geburtshelfer zur Verfügung stehen. Ihnen geht es nicht um die Wirklichkeit, um reges geistiges Leben in den Hörsälen und Seminarräumen. Ihre Welt besteht aus Zahlen und Statistiken und die Philosophie des „Als-Ob“ ist ihr Glaubensbekenntnis.

Wenn zum Beispiel die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes nicht mehr an einer Hochschule stattfindet, dann braucht das für das System nicht Besorgnis erregend zu sein, denn auch hier hilft die Philosophie des „Als-Ob“. Ein solches Downgrading stellt zwar eine Herausforderung für die Einbildungskraft, aber keine Schlechterstellung dar. Nur muss bei diesem Spiel des „Als-Ob“ strikt darauf geachtet werden, dass ein Zusammentreffen der (Lehr- und Lern-) Wirklichkeit (Lebenswelt) mit den Kopfgeburten (System) tunlichst vermieden wird. Ein wie immer auch gearteter Akt der Desillusionierung hätte sicherlich weitreichende Folgen. Es lebe also die Simulation und so gesehen wird von den Verantwortlichen eine zurückgestufte Ausbildungsinstitution der Polizei (bildhaft nun zwischen Berufsschule und Hochschule zu verorten) als eine Art Hochschule sui generis und Mimesis allenthalben als Bildung verkauft.<sup>19</sup>

### **Unterschiede, die Unterschiede machen**

Intellektuelles Wachstum setzt zum einen Aufmerksamkeit<sup>20</sup> und zum anderen ein fortlaufendes Wechselspiel zwischen Innen- und Außenwelt des Menschen voraus. Die Konfrontation mit neuen Lehrinhalten (äußere physische Welt) führt, sofern sie nicht mit den vorhandenen kognitiven Strukturen ausreichend interpretiert werden können, zu deren Modifizierung und

---

<sup>19</sup> Siehe dazu bitte: Behr, Rafael: Bildung weicht Mimesis – eine Zustandsbeschreibung der Bildungseinrichtungen für die Polizei, in: Die Neue Hochschule, Heft 2–3 – Jahrgang 2012, Seite 58-62

<sup>20</sup> Nach Eccles wird Bewusstsein „dort im Gehirn erfahren, wo man es durch Aufmerksamkeit erweckt.“ Eccles, John Carew: Wie das Selbst sein Gehirn steuert, München 1994, Seite 255

somit zu einer Zustandsveränderung des kognitiven Systems (innere geistige Welt). Der Prozess der kognitiven Anpassung setzt eine – wie immer auch geartete – Perturbation (etwa neue Lehrinhalte) voraus, der aber nur dann (eine nicht prognostizierbare) gestalterische Wirkkraft attribuiert werden kann, sofern sie a) subjektiv als (positive) „Störung“ wahrgenommen wird und es b) zu einer kognitiven Auseinandersetzung mit ihr – in Form selbstgesteuerten Lernens – kommt. Perturbationen aus der Außenwelt determinieren aber nicht – wie landläufig angenommen – was mit einem Studierenden auf geistiger Ebene geschieht. „Es ist vielmehr die Struktur des Lebewesens, die determiniert, zu welchem Wandel es infolge der Perturbation in ihm kommt.“<sup>21</sup> Je nachdem, über welche Vorbildung Studierende verfügen, wird es hier zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Sollten die neuen Lehrinhalte nicht anschlussfähig sein, kann der Wissenshorizont aus zweierlei Hinsicht nicht erweitert werden: Zum einen reichen die historisch über die Lebenszeit hinweg entstandenen und nun aktuell vorhandenen kognitiven Strukturen nicht aus, die neuen Lehrinhalte in bereits bestehendes Wissen zu integrieren und damit zu verstehen. Zum anderen reicht der im Augenblick gegebene Wissenstand nicht dafür aus, sich das Neue gedanklich auf andere Weise zu erschließen, weil die Differenz zwischen vorhandenem Wissen und neuem Wissen zu groß ist und nicht einfach durch Nachdenken aufgehoben werden kann.<sup>22</sup> Ist jedoch Anschlussfähigkeit gegeben und das heißt, dass das bereits vorhandene Wissen ausreichend ist, um sich neues Wissen zu erschließen, kommt es während des Nachdenkens dazu, dass die kognitive Struktur um weitere Unterscheidungen angereichert und somit weiter ausdifferenziert wird. Die kognitiven Strukturen verändern sich sukzessive mit dem Lehrstoff, der normalerweise und seinerseits – im Rahmen eines prozessualen Gesche-

---

<sup>21</sup> Maturana, Humberto R. und Varela, Francisco J.: Der Baum der Erkenntnis – Die biologischen Wurzeln des menschlichen Erkennens, 2. Auflage, Bern und München 1991, Seite 106

<sup>22</sup> Es gibt kein Wissen aus dem Nichts (Creatio ex nihilo): Um ein einfaches Beispiel zu nennen: Ein Studierender kennt die vier Grundrechnungsarten. Im Studium der Physik hört er eine Vorlesung zu „Lineare Operatoren in Hilberträumen“ (Quantenmechanik). Die Differenz, zwischen den mathematischen Grundlagen, die ihm wissenschaftlich zur Verfügung stehen und denen, die er zum Verständnis der Vorlesung benötigt, lässt sich durch alleiniges Nachdenken nicht schließen. Hier ist keine Anschlussfähigkeit gegeben.

hens über die Zeit hinweg – fortlaufend eine Erhöhung seines Abstraktionsgrades erfährt (der Weg vom Leichten zum Schweren bzw. der vom Einfachen zum Komplexen) und damit an Vielschichtigkeit zunimmt.<sup>23</sup> Für gewöhnlich neigen wir dazu Lernen als eine geistige Tätigkeit zu begreifen, bei der etwas aus der äußeren Welt in die innere überführt bzw. übernommen wird. Eine solche, den Lernprozess simplifizierende Annahme, ist heute nicht mehr haltbar. Vielmehr ist „... das Lernen als Ausdruck einer Strukturkoppelung zu verstehen, in der die Verträglichkeit zwischen der Arbeitsweise des Organismus und des Milieus aufrechterhalten wird.“<sup>24</sup>

Sind die Inhalte neuer Begriffe aus subjektiver Sicht erschlossen und neue Sachverhalte verstanden, dann werden sie in das Netzwerk der bereits „verstandenen“ Dinge und Sachverhalte integriert und so mit dem bereits Vorhandenem verknüpft, dass ein logisch konsistenter Zusammenhang entsteht. Das individuelle Wissen über die (äußere) Welt kann aber immer nur als ein temporär gültiges und kontextgebundenes verstanden werden. Nichts bleibt wie es ist. Lernen heißt aus differenzlogischer Sicht<sup>25</sup>, immer feinere Unterscheidungen in das kognitive System einzuführen. Und jede einzelne von ihnen stellt im Ergebnis eine nicht prognostizierbare Veränderung der inneren Zustände durch eine – aus der Umwelt an den Lernenden herangebrachten – Perturbation dar. Sie positioniert den Wissensträger neu gegenüber der von ihm wahrgenommenen Welt. Das heißt, dass kognitive System durchläuft vom Beginn eines menschlichen Lebens an einen Prozess, in dessen Verlauf Unterschiede generiert werden, die ihrerseits Unterschiede ausmachen. Die Unterschiede, die Unterschiede machen, bezeichnet

---

<sup>23</sup> Das dann, zu einer späteren Zeit und aus einer bestimmten Geisteshaltung heraus, von einem Individuum das von der Menschheit bereits (Er-) Gedachte kreativ überwunden werden kann – indem es auf assoziativem Wege das neu kombiniert, was es zuvor bereits wusste und so jenseits des zeitgenössischen Denkhorizontes etwas Neues geistig zur Entfaltung bringt, was bis dahin als undenkbar galt –, hat immer schon Wissen zur Voraussetzung. Bis zu einem Paradigmawechsel (siehe Kuhn, Thomas Samuel: Die Struktur wissenschaftlicher Revolution, 14. Auflage, Frankfurt am Main 1997) kann (Menschheits-) Wissen durch die Kreativität einzelner Individuen fortwährend erweitert und im Ganzen beständig akkumuliert werden und zwar bis zu dem Moment, wo die als gültig angesehen Theorien zunehmend nicht mehr in der Lage sind, für Abweichungen (und den damit verbundenen Problemen) wissenschaftliche Erklärungen und Lösungsmöglichkeiten bereit zu stellen.

<sup>24</sup> Maturana, Humberto R. und Varela, Francisco J.: Der Baum der Erkenntnis – Die biologischen Wurzeln des menschlichen Erkennens, 2. Auflage, Bern und München 1991, Seite 188

<sup>25</sup> Vgl. Spencer-Brown, George: Laws of Form, London 1969

Gregory Bateson als Informationen<sup>26</sup>. Sie sind dafür verantwortlich, wie einem Wissensträger die „Welt“ in seinem inneren Erleben zu Bewusstsein kommt und in welcher Art und Weise er sie deuten und über sie nachzudenken vermag und von welchen Emotionen diese Reflexionen begleitet werden. Ob er dabei von seinem Lehrer Zustimmung erfährt, hängt davon ab, welche Kenntnisse oder Fertigkeiten dieser – als Beobachter des Lernprozesses – erwartet. So gesehen ist Wissen immer relational. Lehrender und Lernender stehen immer in einer Lernbeziehung zueinander und das, was auf der einen Seite im Kopf und vor dem Hintergrund der persönlichen Bildungsbiografie an Wissen konstruiert wird, erfährt auf der anderen Seite seinen Abgleich. Zugang zu objektivem Wissen haben beide nicht, jedoch stehen sie, im Rahmen der Polizeiausbildung, im selben Lehr- und Lernkontext. In diesem ist das sprachlich-konsensuelle Aushandeln dessen, was das „richtige“ Wissen ist, weder vorgesehen noch möglich. Da aber Lehrender und Lernender nur über subjektives Wissen verfügen, ist es immer eine Frage der wechselseitigen Anerkennung. Dort, wo die eine Lehrkraft etwas tendenziell als falsch betrachtet, da sieht eine andere den Studierenden auf dem richtigen Weg.

### **Funktionaler Analphabetismus**

In der „Bildungsrepublik“ Deutschland sind etwa 7,5 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren von funktionalem Analphabetismus betroffen<sup>27</sup>. Dies – so scheint es zumindest – dürfte auch ein Problem für die polizeiliche Ausbildung darstellen. Es geht um Studierende, die – als funktionale Analphabeten – zuerst die Hürde des Abiturs überwunden und dann den Sprung in die polizeiliche Hochschulausbildung geschafft haben. Dass trotz eines höheren Bildungsabschlusses (Abitur bzw. Fachabitur) ein funktionaler Analphabetismus (sehr schlechte Schreib- und Leseleistungen) vorliegen kann, dürfte nur den wirklich verwundern, der nicht selbst in der Lehre tätig ist.

---

<sup>26</sup> Bateson, Gregory: *Ökologie des Geistes*, Anthropologische, psychologische, biologische und epistemologische Perspektiven, 6. Auflage, Frankfurt am Main 1996, Seite 188

<sup>27</sup> Vgl. leo. – News Nr. 03/2012, online im Internet, <http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo/files/2012/03/leo-Newsletter-03-2012.pdf> (Stand 17.10.2015)

Wer kennt sie nicht, die Studierenden, die – im Rahmen einer Lehrveranstaltung – kaum in der Lage sind, eine kurze Textpassage laut und flüssig vorzulesen. Mehr ratend statt lesend stellt es für sie oftmals eine große Mühsal dar, sich in aller Öffentlichkeit durch den Text zu quälen. Als Lehrender (der zum Beispiel gegenüber einem/einer Studierenden die Bitte äußerte, einen Text von einer PowerPoint-Folie abzulesen) ist man zunächst ein wenig irritiert und dann von Mitleid ergriffen. Ein zweites Mal wird man die oder den Studierende(n) nicht mit einer solchen Bitte konfrontieren. Was aber zwangsläufig zum Alltagsgeschäft einer bzw. eines Lehrenden gehört, und sich somit auch nicht abwenden lässt, sind schriftliche Prüfungsarbeiten, die auf sachliche Richtigkeit überprüft und bewertet werden müssen. Verschärfend tritt hinzu, dass die Fähigkeit, handschriftlich etwas so zu Papier zu bringen, dass es ohne Probleme gelesen werden kann, bei den Studierenden zunehmend verlustig geht. Der oder die Lehrende hat dann nicht selten zwei Probleme: Entweder ist das Schriftbild so unleserlich, dass eine Rezeption der zur Papier gebrachten Gedanken kaum mehr möglich ist oder aber der Text lässt sich optisch leidlich erfassen, der Sinn des Niedergeschriebenen will sich dem Lesenden jedoch nicht offenbaren. Meist ist es eine Verquickung von beidem. Nicht wenige Studierende liegen – was die Schriftsprachbeherrschung angeht – so deutlich unter dem für ein Studium notwendigen Niveau, dass sie eigentlich recht schnell scheitern müssten. Das aber ist erstaunlicherweise meist nicht der Fall. Wie viele Polizeistudierenden von funktionalem Analphabetismus betroffen sind, ist derzeit nicht bekannt. Der Prozentsatz dürfte sich nur mit Hilfe einer entsprechenden Studie ermitteln lassen.

Die Level-One Studie der Universität Hamburg (Fakultät Erziehungswissenschaften) weist aus, dass 12,3 Prozent allerer, die einen höheren Bildungsabschluss (Abitur, Fachabitur usw.) besitzen, in nur einem sehr begrenzten Maße lesen und schreiben können. „Etwas mehr als die Hälfte der Betroffenen mit höherem Schulabschluss hat diesen im Ausland er-

reicht“<sup>28</sup> und ist nach Deutschland migriert. Laut der genannten Studie sind 7,9 Prozent der Personen, die eine Meister- oder Techniker Ausbildung<sup>29</sup> durchlaufen und einen entsprechenden berufsqualifizierenden Abschluss geschafft haben, der Gruppe funktionaler Analphabeten zuzurechnen.

Heutzutage werden berufliche und akademische Bildung in einigen Bereichen als gleichwertig angesehen. So enthalten heutzutage Meisterbriefe den Hinweis, „dass der Abschluss im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen (DQR / EQR) dem Niveau 6 entspricht. Dieser Stufe ist auch der Bachelor zugeordnet.“<sup>30</sup> Dabei beschreibt das Niveau 6 „Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.“<sup>31</sup>

Da nach dem Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen der akademische Bachelor zusammen mit dem berufsqualifizierenden Abschluss Meister (Handwerk oder Industrie) auf einer Stufe angesiedelt ist, ließe sich daraus – mit aller Vorsicht – die Überlegung ableiten, dass eventuell auch eine recht erkleckliche Anzahl der Personen, die ein duales Polizeistudium in Deutschland absolvieren, nur in einem begrenzten Maße lesen und schreiben kann.

Wenn wir im ungünstigsten Fall von den zuerst genannten 12,3 Prozent der Abiturienten bzw. Fachabiturienten ausgehen<sup>32</sup>, die in Kategorie „Funktionaler Analphabetismus“ fallen

---

<sup>28</sup> Vgl. leo. – News Nr. 03/2012, online im Internet, <http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo/files/2012/03/leo-Newsletter-03-2012.pdf> (Stand 17.10.2015)

<sup>29</sup> Vgl. leo. – News Nr. 09/2012, online im Internet, <http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo/files/2012/09/leo-Newsletter-09-2012-Berufsbildung.pdf> (Stand 29.09.2015)

<sup>30</sup> Bundesministerium für Bildung und Forschung, Pressemitteilung 012/2014, online im Internet, <https://www.bmbf.de/presse/berufliche-und-akademische-bildung-sind-gleichwertig-458.html> (Stand 17.10.2015)

<sup>31</sup> Bundesministerium für Bildung und Forschung, DQR-Niveaus, online im Internet, <http://www.dqr.de/content/2315.php> (Stand 17.10.2015)

<sup>32</sup> Die Level-One Studie der Universität Hamburg, die sich mit der Literalität von Erwachsenen auf den unteren Kompetenzniveaus beschäftigt, zeigt auf, dass rund 12 Prozent der von funktionalem Analphabetismus betroffenen Personen höhere Bildungsabschlüsse besitzen. Knapp die Hälfte der Betroffenen hat ihren Schulabschluss in

und die ihren Schulabschluss in Deutschland gemacht haben, dann bedeutet das für die polizeiinterne Hochschulausbildung eines großen Flächenlandes mit etwa 3000 Studierenden in allen drei Studienjahrgängen, dass rund 360 Studierende zum Kreis der Betroffenen gehören könnten. Sollte das so sein, dann wäre die vielfach von Lehrkräften festgestellte Diskrepanz zwischen den Studienleistungen in juristischen Fächern (teilweise befriedigende bis gute Ergebnisse) und sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächern (ungenügende bis ausreichende Ergebnisse) auch über dieses Handicap zu erklären.

Im juristischen Bereich stehen die Nennung von Paragraphen und die Subsumtion – als juristisches Schließen – im Fokus und weniger die Produktion inhaltsschwerer Texte. Das aber genau ist in den Sozial- und Kulturwissenschaften erforderlich. Bewegt sich das sprachliche Ausdrucksvermögen eines Studierenden aber auf unterstem Niveau, so gerät er hier schon alleine aus „handwerklichen“ Gründen schnell an seine Grenzen. Nicht zu vergessen ist dabei, dass das Studium selbst – was ja zu großen Teilen auf Textverstehen beruht – nur suboptimal betrieben werden kann, so dass für diesen Personenkreis die dreijährige Ausbildung sehr belastend sein dürfte. Im Großen und Ganzen gesehen stellt die unzureichende Beherrschung der Schriftsprache ein immer größer werdendes Problem für die Organisation Polizei (als schreibende Zunft) dar.

### **„Behältnis Buch“**

Trotz dessen, dass wir uns in Deutschland als Mitglieder einer literalen Gesellschaft begreifen, sind nicht alle von uns – in einem umfassenden Sinne – des Lesens und Schreibens kundig. Diejenigen, die diese Kulturtechniken gut beherrschen, sehen in einem Buch nicht selten so etwas wie einen Container, in welchen ein Autor – mithilfe von (Schrift-) Zeichen – seine Gedanken hineinlegen konnte, auf das sie darin wohl verwahrt, zu jeder Zeit von einem zum Lesen fähigen Menschen aus dem „Behältnis Buch“ heraus und dabei so von ihm übernom-



men werden könnten, als würden die längst vergangenen Gedanken des Autors nun zu den aktuellen des Rezipienten. Obwohl diese naive Vorstellung bereits vor Jahrzehnten wissenschaftlich ad absurdum und danach ad acta gelegt wurde, ist sie erstaunlicherweise auch heute noch fast allgegenwärtig und zwar nicht nur bei dem Mann und der Frau auf der Straße, sondern bedauerlicherweise auch in akademischen Kreisen.

Verbleibt man noch einen Moment – aus Gründen der Demonstration – bei der irreführenden Container-Metapher<sup>33</sup>, dann stellt sich unweigerlich die Frage, wie die Gedanken eines Autors in ein (alphabetisches) Schriftsystem überführt werden können, auf das sie danach, im „Container“ Buch verwahrt, ihren Ruheplatz finden können.

Bei solch einer Transmission bewegt man sich als Autor nicht selten auf geistig sehr unwegsamem Gelände, denn es ist nicht immer klar, wie zum Beispiel ein komplexer und schwieriger Gedanke so zur Niederschrift gebracht werden kann, dass sich in der symbolischen Zeichenfolge – wenn überhaupt – das Gedachte wiederfindet. Aus Sicht eines Autors gelingt dies – je nachdem – in unterschiedlichen Graden. Die Verschriftlichung geistigen Gutes führt nun zu einem mehr oder weniger umfangreichen Text, dessen Worte von nicht wenigen Lesern so verstanden werden, als besäßen sie eine eigene Existenz, etwa so, als habe das Substantiv (soziale) „Rolle“ genau die Eigenschaften, die ihm attribuiert werden und zwar in einer statischen und nicht dynamischen Form, was in einer Welt, in der es nur ein Werden und Vergehen gibt, zu schwerwiegenden Denkfehlern führen kann.

An sich erhebt sich vor den Augen eines Lesenden – völlig sinn- und bedeutungslos – nur Druckerschwärze in einer Schichtdicke von wenigen Mikrometern auf flächigem Papier. Als Interpret der farblich hervorgehobenen Zeichen – ein Psychologe würde hier vielleicht von Figur und Grund sprechen – wird der Leser Teil einer triadischen Relation (Charles Sanders Peirce). Sie besteht aus dem auf Konvention beruhenden (Schrift-) Zeichen [„Rolle“], dem

---

<sup>33</sup> Siehe dazu: Merten, Klaus; Schmidt, Siegfried J.; Weischenberg, Siegfried (Hrsg.): Die Wirklichkeit der Medien, 1. Auflage, Opladen 1994, S. 86

dazugehörigen Sachverhalt in der Welt des Sozialen, auf das das Zeichen verweist und aus dem Interpretieren, der dieses Zeichen bedeutungsvoll beim Lesen erfassen kann.

Unter Zuhilfenahme des sogenannten „mentalen Lexikons“ wird beim Lesen versucht, auf die Bedeutung eines gelesenen Wortes zu schließen. Wenn es darin keinen entsprechenden Eintrag gibt, kann es vorerst nicht gemäß seiner Hauptbedeutung (Denotation) erschlossen werden. Handelt es sich um komplizierte oder ungewöhnliche, weit von der Alltagssprache entfernte Begriffe, etwa „Mutilation“ (Körperveränderung durch verstümmelnde Praktiken), so vermag der unkundige Leser nicht einmal treffsicher zu unterscheiden, ob es sich dabei tatsächlich um einen Fachbegriff, wie man ihn zum Beispiel in einem Wörterbuch der Ethnologie finden kann oder lediglich um ein Nicht- bzw. Pseudowort handelt, das weder in der Alltagssprache, noch in einer der wissenschaftlichen Fachsprachen bekannt ist. Für gewöhnlich setzen sich Studierende aber nicht mit einzelnen Begriffen auseinander, sondern sie lesen Texte, in denen häufig sehr viele, für sie unbekannte Begriffe, eingebunden sind (siehe soziales Milieu). Abhängig vom Lernziel und seiner Intelligenz, seiner intrinsischen Motivation und seines Engagements, seines Vorwissens und der ihm zur Verfügung stehenden Zeit (und des damit verbundenen Stresslevels) wird ein Studierender zuerst versuchen, aus dem Textzusammenhang auf die Wortbedeutungen zu schließen. Gelingt ihm die Bedeutungserschließung aus dem Kontext nicht, so muss er auf anderem Wege (Rücksprache mit dem Lehrenden, Fachwörterbücher, Lexika, Nachschlagewerke, Lehrbücher, Internet usw.) versuchen, sich den auf Konvention beruhenden begrifflichen Wortinhalt geistig zugänglich zu machen. Da (Text-) Verstehen im Grunde gleichgesetzt werden kann mit der Konstruktion eines mentalen Modells, kann ein Lernvorgang nur dann als erfolgreich abgeschlossen betrachtet werden, wenn es zur Ausbildung eines solchen Modells gekommen ist. Nur wenn ein solches vorliegt, ist der Studierende befähigt, bestimmte komplexe Zusammenhänge zu verstehen, was ihn dann wiederum in die Lage versetzt, durch weiteres schlussfolgerndes Denken weiteres Wis-

sen konstruieren zu können, um so – im Rahmen fortwährender geistiger Tätigkeit – den Horizont des Gewussten – im Verlaufe der Zeit – sukzessive zu erweitern.

### **Nutzloses Reproduktionswissen**

Angesichts der Situation, dass an den polizeilichen Hochschulen eher unterrichtet als studiert wird, Lernvorgänge – im Rahmen des Selbststudiums“ zeitlich drastisch limitiert sind, Studierende in der Regel über nur wenig Vorwissen verfügen und aufgrund des sehr hohen Prüfungsdrucks permanent unter starkem Stress stehen, dürfte der oben beschriebene aktive Erkenntnisprozess – in den meisten aller Fälle – von den Studierenden sehr frühzeitig beendet werden. Was bleibt, ist nutzloses Reproduktionswissen, das vom Steuerzahler teuer bezahlt wird. Auf den nach außen hin sichtbaren (Medien-) Fassaden polizeilicher Bildungseinrichtungen werden sozial-und kulturwissenschaftliche Lehrinhalte für gewöhnlich dazu benutzt, den Anschein zu erwecken, man sei als Ausbildungsinstitution sehr modern – dem Stand der Wissenschaft entsprechend – aufgestellt. Wechselt man jedoch die Perspektive und blickt hinter die hauptsächlich für die Politik inszenierten medialen Außendarstellungen, dann wird man sich in vielen Fällen eingestehen müssen, dass es sich hier im Großen und Ganzen nur um eine Simulation von Bildung handelt, deren Notwendigkeit sich bis heute nur den Wenigsten erschlossen haben dürfte.

Jochen-Thomas Werner

Hann. Münden, im März 2017

Prof. Dr. phil. Jochen-Thomas Werner  
Professor an der Polizeiakademie  
Polizeiakademie Niedersachsen  
Studienort Hann. Münden  
Gimter Straße 10  
34346 Hann. Münden  
Tel.: 05541-702-402  
FAX: 05541-702-835  
E-Mail: [jochen.werner@polizei.niedersachsen.de](mailto:jochen.werner@polizei.niedersachsen.de)